

**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus  
**Herausgeber:** Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege  
**Band:** 3 (1909)  
**Heft:** 8

**Rubrik:** Umschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Geschäftsjahres 100,000 Mark zugewendet. Die Steuerbehörde belegte diese Schenkung mit 5000 Mark Schenkungssteuer. Die Bank zahlte, verlangte aber im Klageweg Rückerstattung dieses unter Vorbehalt entrichteten Betrags. In erster Instanz abgewiesen, drang sie in der Rekursinstanz durch und das Kammergericht begründete seinen Entscheid unter anderem so:

Durch die Zuwendung, wenn sie eine Schenkung ist, ist nur einer sittlichen Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Geschäftsumsatz und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen könnte und ohne welche die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder in ausreichender Weise pekuniär auch für die Zukunft sicher zu stellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteil der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, enthält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pensionen für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat und durch die Fürsorge für seine Witwen und Waisen.

F. Sutermeister.



## Umschau.

Eine ganz vorzügliche Arbeit „La réglementation du vice“ enthalten Nr. 8 und 9 des Centralblatts des schweiz. Bosingervereins. Der Verfasser, Herr Raoul Hoffmann in Genf, erzählt, wie ihm bei einer frührern Diskussion über dieses Thema ein Arzt auf sein Votum geantwortet habe: „Wenn Herr Hoffmann, der meines Wissens Theologe ist, einige Monate unsere Klinik besuchen würde, so würde er sicher seine Ansicht ändern.“ (Heiterkeit.) Herr Hoffmann

ist nach Vollendung seines theologischen Studiums zur Medizin umgesattelt und steht im Staatsexamen, er hat offenbar das traurige Gebiet der Geschlechtskrankheiten besonders studiert und das Ergebnis ist nicht etwa die ihm einst prophezeite Meinungsänderung, sondern ein tiefes Mitleid mit den Opfern der Prostitution, ein glühender Haß gegen jede Form der Reglementation (ärztliche Kontrolle, konzessionierte Bordelle, Kasernierung) und die frohe Zufriedenheit, daß der Kampf zum

Siege führen werde. Mit hinreißenden Worten ruft er seine Kommilitonen zu diesem Kampfe auf.

Zum Glück ist das nächste Ziel, das der Verfasser für seine Vaterstadt erreichen möchte, in den andern Städten unseres Landes erreicht; die Wieder-einführung der reglementierten Prostitution wurde vor einigen Jahren in Zürich mit solcher Wucht verworfen, daß die Lust zu weiteren Versuchen für die nächste Zeit vergangen sein dürfte. Aber einige der in dem Artikel angeführten Tatsachen verdienen doch weitere Verbreitung, wenn auch das Problem bei uns gegenwärtig nicht dieselbe praktische Bedeutung hat. Wir stellen uns entschieden auf den Standpunkt des Verfassers, wenn er schreibt: „Meine Herren, das ist meine tiefste Ueberzeugung: wenn uns die Wahl gelassen würde, entweder eine willkürliche Einrichtung beizubehalten, welche un-widerbringlich zahlreiche Personen dem Laster weiht, welche als notwendige Ergänzung Kauf und Verkauf von menschlichen Persönlichkeiten aus den beschämendsten Motiven nach sich zieht, welche im weiten Umkreis die geltenden Ansichten über Sittlichkeit, Wohlfahrt und Ehre fälscht, oder andererseits die Volksge-sundheit zu gefährden, einige Prozent Syphilitiker und, was noch schlimmer ist, erblich mit Syphilis Behafteter mehr zählen zu müssen — ja, meine Herren, auch dann würde ich ohne Zaudern erklären: Die Ehre, die Gerechtigkeit, das Gewissen sind mehr wert als die Gesundheit; darum nieder mit der Reglemen-tation! Und wir werden sie niederzwingen!“ Da aber dieser Standpunkt immer der einer Minderheit sein wird, folgt Hoffmann dem Gegner auf sein eigenes Terrain und konstatiert u. A. folgende Tat-sachen: Die polizeilich-ärztliche Kontrolle erreicht bloß  $\frac{1}{5}$ — $\frac{1}{10}$  der Prostituierten, in Berlin 6,000 von 50—75,000, in Paris 6196 von 60—100,000, und diese 6196 wurden in zusammen 56,196 Fällen verhaftet oder gebüßt wegen Richterscheinen zur regelmäßigen Untersuchung. Die kon-zessionierten Bordelle zählen in Paris 42 Häuser mit 420 Insassen, in Genf 14 mit rund 100 Insassen, auf 1 öffent-liches Bordell kommen 4—5 geheime. Sehr stark wird auch die Erfolglosigkeit der medizinischen Kontrolle betont: ent-weder sie wird gewissenhaft ausgeübt und

wird dadurch für die Prostituierten zu einer so lästigen Schikane, daß sie alle Mittel anwenden, sich ihr zu entziehen, wodurch sie um so gefährlicher werden; oder man verfährt viel laxer und dann ist sie unwirksam, und doch werden die Besucher der Prostituierten in Sicherheit eingewiegt. Es werden verschiedene medi-zinische Autoritäten zitiert, welche die Verbreitung der venerischen Krankheiten durch die kontrollierte höher einschätzen als diejenige durch die „wilde“ Prosti-tution. Professor Chantsleur van Issel-stein in Haag wollte bei der ärztlichen Kontrolle besonders gewissenhaft vorgehen und unternahm unangemeldete Unter-suchungen in den Bordellen; er mußte  $\frac{2}{3}$  der Insassen ins Spital verweisen; als sich die Kunde von dieser Säuberung in der Stadt verbreitete, nahm der Be-such der öffentlichen Häuser stark zu und in Folge davon ebenso, trotz seiner pein-lich exakten Kontrolle, die Fälle geschlech-licher Erkrankung. Im Jahr 1903 hat die Sittenpolizei in Paris 60,000 Dir-nen wegen Ausübung der Prostitution aufgegriffen, aber darunter nur bei 397 sicher Syphilis konstatiert. Die Behand-lung der Erkrankten im Spital dauert in Paris 1, in Genf 3 Monate, während eine wirkliche Heilung 3—4 Jahre in Anspruch nimmt. So schließt Hoffmann das „Argument des gesunden Menschen-verstandes“: wenn man so und so viele er-frankte Prostituierte durch die Kontrolle der „Cirkulation“ entziehe, so vermindere man die venerische Gefahr, sei in Wirk-lichkeit das „Argument der Einfalt.“ Mit Energie tritt er auch der Meinung entgegen, eine Reform der Reglementation könne helfen; sie ist aussichtslos, „das ideale Bordell ist ein Hirngespinst; denn wenn man mit dem Laster paktiert, so ist es immer der stärkere Teil und diktirt seine Bedingungen.“ Und auf die Frage, wie denn die Geschlechtskrankheiten be-kämpft werden können, antwortet er: „Die Mittel stehen in reichlicher Auswahl zur Verfügung. Das, woran es mangelt, sind nicht die Mittel, sondern der uner-schütterliche Wille, diese Geißel zu be-kämpfen.“ Ausgezeichnet sind auch die Ausführungen, in denen Hoffmann die moralische Verwüstung durch die staatliche Duldung schildert. Sie bestärkt immer wieder das Vorurteil von der Unwider-stehlichkeit des Geschlechtstriebes: „Uebri-

gens, selbst wenn man theoretische Zweifel an der Möglichkeit der Enthaltung hegte, müßte man diese Möglichkeit doch bejahen, denn hier stehen wir vor einem der Fälle, wo man die Wahrheit schafft, in dem man sie durch die Tat bejaht. Wiederhole unermüdlich, die Enthaltung sei möglich, oft sogar leicht, und sie wird es; gib dem Zweifel Raum, ergreife Maßregeln, welche der Annahme ihrer Unmöglichkeit entspringen, wie die Reglementation, und in der Tat machst du sie bei vielen unmöglich!" Welcher verdiente Hohn liegt in den Worten, mit denen Hoffmann seine Ausführungen über den Zusammenhang der Duldung mit dem Mädchenhandel schließt: "Die meisten Staaten haben Vereinbarungen über den Mädchenhandel getroffen, und alle sind dabei auf außerordentliche Schwierigkeiten gestoßen. Warum aber versteifen sich mehrere unter ihnen darauf, sich ihre Aufgabe selbst zu erschweren durch den Schutz einer Industrie, welche die Mädchenhändler durch die glänzenden Profite, die sie ihnen verschafft, ermuntert, alles anzuwenden, um über die Schwierigkeiten, die ihnen die Regierungen in den Weg legen, zu triumphieren — und man weiß mit welchem Erfolg?!" L.

Die pädagogische Zeitschrift „Der Säemann“ bringt in ihrer Juninummer einen interessanten Aufsatz über das viel behandelte Kapitel der **Schüler selbstmorde**. Zunächst wird den alarmierenden Behauptungen von einer beständigen Zunahme der Selbstmorde eine Statistik entgegengesetzt, wonach in Preußen die Selbstmordziffer der Jugendlichen (unter 20jährigen) von 7,02 auf 100,000 Einwohner im Jahr 1883 langsam bis 8,60 im Jahr 1894 gestiegen, bis 1899 wieder auf 6,66 gesunken, seither langsam gestiegen ist. Das Altenmaterial des preußischen Unterrichtsministeriums zeigt, daß die Gesamtzahl der Schüler selbstmorde von 1883 bis 1905 trotz Anwachsen der Bevölkerung ungefähr gleich geblieben ist; für die Schwankungen läßt sich keine Gesetzmäßigkeit herausfinden. Diese beruhigende Feststellung soll aber nicht Gleichgültigkeit erzeugen, deshalb führt das Ministerium auch Buch über die Motive. Von den 1215 Fällen, von denen 879 den niedern, 336 den höhern Lehranstalten zufallen, werden im Ganzen 473, fast 37 % auf Furcht vor Strafe wegen Schul-

vergehen oder mangelnden Schulerfolges zurückgeführt, rund 10 % auf Geistesstörung.

Eine gründliche Untersuchung darf aber nicht bloß auf die nächsten Motive, sie muß auf die tiefen Ursachen eingehen. Das ist nur möglich bei 320 Fällen an höhern Schulen, wo den Alten eingehende Angaben von Eltern, Lehrern, Mitschülern, Ärzten beigefügt sind. Da zeigen sich nun als Ursache in 10 % der Fälle unverkennbare Geistesstörung, in weiteren 10 % erbliche Belastung durch Selbstmordmanie, Geisteskrankheit, Alkoholismus, Epilepsie zw. 23 % entfallen auf solche, die den Schulanforderungen nicht genügten, nicht befördert wurden oder ein Examen nicht bestanden und sich vor häuslicher Strafe wegen ihrer mangelhaften Leistungen fürchteten. In 25 % hat man es „vorwiegend mit Naturen zu tun von feineswegs mangelhafter, vielmehr durchschnittlich guter und sogar öfter hervorragender intellektueller Begabung, die aber durch Fehler und Schwächen des Charakters bei meist auch mangelhafter häuslicher Erziehung und gänzlich mangelnder Selbstzucht, und im Zusammenhang damit durch eine mehr oder weniger verkehrte und ungeeignete Lebensführung, durch verfrühtes Genusseleben, alkoholische und erotische Erzeisse u. s. w. aus der Richtung gedrängt und auf Abwege oder einem jähren körperlichen und seelischen Zusammenbruch entgegengetrieben werden.“ Dabei spielen Liebesverhältnisse, Nachlässigung des studentischen Alkoholismus, ungesunde Lektüre, verfrühter Drang zu literarischer und artistischer Betätigung, pessimistische Weltanschauung eine besondere Rolle. Die noch bleibenden 23 % sind schwer zu rubrizieren; Scham wegen Vergehen, frankhafte Empfindlichkeit, unglückliche häusliche Verhältnisse werden angeführt; Motive und tiefere Ursachen sind nicht immer sicher zu ermitteln.

Wenn man von „Schüler selbstmorden“ spricht, so sucht man gern die Schuld bei der Schule, schreit über Überbürdung, verständnislose Behandlung u. s. w. Da muß einmal betont werden, daß die richtige Abhilfe nicht in einer Weichlichkeit liegt, die den Schülern keine geistige Anstrengung zumutet, sondern darin, daß nicht von den Eltern aus falschem Ehrgeiz Kinder in Schulen gezwungen werden, deren Anforderungen sie nicht ge-

wachsen sind. Und dieser falsche Ehrgeiz entspringt wieder dem einfältigen Standesvorurteil, das die körperliche Arbeit in gesellschaftlicher und ökonomischer Wert schätzung so weit hinter der geistigen zurücksetzt. Wenn die Untauglichkeit für eine „höhere Lehranstalt“ nicht mehr eine gesellschaftliche Schande und manchmal auch eine finanzielle Benachteiligung bedeutete, dann hätten diese höhern Schulen auch freiere Hand, untaugliche Elemente fernzuhalten, statt beständig eine Rücksicht üben zu müssen, welche vielleicht eine schleichliche Katastrophe doch nicht verhindert.

Noch stärker möchte ich ein Weiteres betonen. Ein Lehrer verfällt leicht der allgemeinen Entrüstung, wenn er der frankhaften psychischen Veranlagung eines Schülers nicht Rechnung getragen hat. Nun gibt es sicher solche Fälle von Gemütsroheit. Aber in einigen der zitierten Fälle haben die Eltern der deutlich konstatierbaren psychischen Störung tatenlos zugeschaut und die Lehrer nicht darüber verständigt. Eine bessere Fühlung zwischen Lehrer und Elternhaus, schon für alle normalen Schüler dringend erwünscht, ist in allen solchen Fällen doppelt geboten. Ist es eigentlich nicht selbstverständlich, daß die verschiedenen Faktoren,

die an der Erziehung arbeiten, Verständigung suchen müssen? Für Kirche und Elternhaus gilt das als natürlich; warum nicht auch für Schule und Haus? Wie kann ein Lehrer Erzieher seiner Schüler sein, wenn er von ihren häuslichen Verhältnissen keine Ahnung hat? Muß nicht das Bewußtsein, daß der Lehrer sich um seine Verhältnisse bekümriere, dem Schüler eine persönlichere, wärmere Beziehung zu ihm geben? Es ist nun recht müßig zu fragen, ob der Lehrer oder die Eltern diese Fühlung zuerst suchen sollen. Wenn sie der eine Teil nicht sucht, so soll es eben der andere tun. Wenn der Lehrer keine Zeit hat, so sollte man ihn eben so stellen, daß er sie hat und nicht mit Neben verdienst ausfüllen muß. Beim Fachlehrersystem ist natürlich unsere Forderung schwer durchzuführen; aber ließe sich das zur rein bürokratischen Bedeutung gefunkene Institut des Klassenlehrers nicht neu auf diese Weise beleben?

Und ein letztes: Unter den Ursachen der Schüler Selbstmorde figuriert auch: pessimistische Weltanschauung. Könnten unsere höhern Schulen nicht mehr tun, um dem in ihren Schülern erwachenden Interesse für Weltanschauungsfragen mehr entgegenzukommen und sichere Leitung zu bieten?

L.

## Büchertisch.

**Buddha oder Christus**, von Pfarrer Lic. Dr. Mittelmeier. Tübingen, Mohr. 35 S. 80 Gts.

Ausgehend von dem immer wachsenden Interesse für den Buddhismus zieht Mittelmeier eine Parallele zwischen den Stiftern derjenigen beiden Religionen, die zuletzt um die Weltherrschaft werden zu kämpfen haben; er folgt dem Lebensgang Buddhas und stellt ihm bei jedem wichtigen Moment Jesus gegenüber. Ich glaube, daß einige Kenntnis des Buddhismus, wie sie in vorzüglicher Weise das religionsgeschichtliche Volksbuch von Hackmann vermittelt, nötig ist, um Mittelmeiers geistreiche Vergleichung recht würdig zu können. Er sucht Buddhas Ruhm nicht zu schmälern, aber ist auch von der Überlegenheit Jesu fest überzeugt. „Buddha wird immer der hochgeistige Lehrer Einzelner bleiben, der beruhigende Meister besonders abgestimmter, zarter, schwer-

mütiger Naturen, nicht derer, die die Welt erobern. Jesus aber wird, seinem innersten Geist und Wesen nach, der König der Menschheit werden.“ L.

Meine Kollegen möchte ich noch ganz besonders auf desselben Verfassers jüngst erschienenes Büchlein: **Der Pfarrer**, Erlebtes und Erstrebtes (Ulm, Heinrich Kerler, 121 Seiten), aufmerksam machen. Es ist keine Abhandlung über die Aufgabe des Pfarrers zum einmal durchlesen, sondern eine Sammlung von Aphorismen, die man einzeln zum Nachdenken und Arbeiten an der eigenen Seele herausnimmt. Es ist nicht die leidenschaftliche Bußpredigt eines Kutter, es ist keine Apologie des Pfarramtes; aber es sind Gedanken darüber, was der Pfarrer sein sollte und bedeuten könnte. Mittelmeier stellt hohe Anforderungen an den Pfarrer und denkt äußerst hoch von seiner Aufgabe, darin ganz mit Kutter